jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1996/10/16 96/01/0407

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.10.1996

Rechtssatz

Bei Anträgen eines Asylwerbers auf Feststellung seiner Flüchtlingseigenschaft einerseits nach der FlKonv und andererseits nach dem AsylG 1991 handelt es sich um dieselbe "Sache", weil der Flüchtlingsbegriff des § 1 AsylG (1968) iVm Art 1 AbschnA Z 2 FlKonv mit jenem des § 1 Z 1 AsylG 1991 vollinhaltlich übereinstimmt (Hinweis E 31.3.1993, 92/01/0831).

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at